Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Kunststoffmühle

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 06/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Recycling von faserfreien Kunststoffen mit der Kunststoffmühle |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Getroffen werden von herausgeschleudertem Kunststoffmahlgut
* Hineinstürzen von Personen in die Mühle
* Quetsch-, Scher-, Einzug- und Fangstellen an Maschinen
* Stürze von Personen auf Verkehrswegen (Laufstege, Bühnen, Treppen)
* Lärm
* Staubentwicklung
* Brand- und Explosionsgefahr
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Explosionsschutzdokument berücksichtigen.
* Nur das Mahlgut verwenden, für das die Mühle ausgelegt ist.
* Kein feuchtes oder nasses Mahlgut verwenden.
* Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der explosionsgeschützten Absaugung prüfen (die notwendige Strömungsgeschwindigkeit zur Vermeidung einer explosionsgefährlichen Atmosphäre entsprechend dem auftretenden Feinstaubanteil musss gewährleistet sein). Die Absaugung einschalten.
* Betriebseinrichtungen und Arbeitsraum mindestens täglich mit staubgeprüften Industriestaubsauger Klasse M reinigen.
* Verkehrswege (z.B. Laufstege) sauber und frei halten.
* Bei laufender Mühle außerhalb des Gefahrenbereiches der Aufgabeöffnung aufhalten.
* Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzschuhe…) tragen.
* In den Arbeitsräumen dürfen sich keine Zündquellen befinden. Keine offenen Flammen verwenden. Rauchverbot. Räume durchlüften.
* Bei Instandhaltungsarbeiten (Überfüttern bzw. Stopferbeseitigung,Reinigung der Mühle, Messerwechsel, Lochsiebwechsel usw.)

Die Fördereinrichtung und Mühle stillsetzen und gegen unbefugtes/irrtümliches Ingangsetzen sichern. Die Mühle bzw. das Gehäuse öffnen und in der geöffneten Stellung sichern, so dass ein Zuschlagen/Zuklappen nicht möglich ist. Funkenbildung verhindern. Atemschutzmaske tragen. Den Rotor arretieren. Die Arbeiten von einem sicheren Stand ausführen. Beim Messerwechsel Schnittschutzhandschuhe tragen. Für Reinigungsarbeiten einen Industriestaubsauger Klasse M verwenden. Vor der Wiederinbetriebnahme das Gehäuse langsam zufahren und sicher verschließen.  |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | **Sonstige Störungen*** Bei Störungen, die die Betriebssicherheit gefährden, Anlage stillsetzen und Vorgesetzten benachrichtigen.
 |  |

Seite 1 von 2

|  |
| --- |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUng |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Maschinen Anlage bzw. Maschine stillsetzen und gegen unbefugtes oder irrtümliches Ingangsetzen sichern (Hauptschalter verschließen).
* Schutzabdeckungen nach Instandhaltungsarbeiten wieder anbringen.
* Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich niemand im Gefahrbereich befindet.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen
 |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2